

# Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft</b> .....	<b>3</b>
1. Menschenrechte .....	3
2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung .....	3
3. Vereinigungsfreiheit .....	4
4. Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit .....	4
5. Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten .....	4
6. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.....	4
7. Umweltschutz .....	4
8. Produktkonformität und -sicherheit.....	5
<b>Verantwortung als Geschäftspartner</b> .....	<b>5</b>
9. Interessenkonflikte .....	5
10. Korruptionsverbot.....	5
11. Fairer und freier Wettbewerb .....	5
12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	6
13. Exportkontrolle und Zölle .....	6
14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung.....	6
15. Beauftragung von Subunternehmen.....	6
<b>Verantwortung am Arbeitsplatz</b> .....	<b>6</b>
16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....	6
17. Datenschutz.....	7
18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum .....	7
<b>Einhaltung der Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner</b> .....	<b>7</b>
19. Verpflichtungen der Geschäftspartner .....	7
20. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie .....	8
21. Zusätzliche Informationen und Unterstützung .....	9

## Vorwort

Manthey ist ein international tätiges Unternehmen mit performanten und hochwertigen Produkten, einer langen Unternehmenstradition und -geschichte geprägt von starken Werten. Integrität, Compliance und Nachhaltigkeit sind im Selbstverständnis der Mitarbeiter und Geschäftsführung von Manthey fest verankert und Grundlage für den Unternehmenserfolg.

Die Erwartung an einen Hersteller von Premiumprodukten ist zu Recht besonders groß. Die Kunden wollen sich mit Manthey identifizieren können, und zwar ohne jede Einschränkung. Dieser Anspruch verpflichtet Manthey in jeder Situation zu einem verantwortungsvollen und vorbildlichen Handeln. Manthey erwartet eine solche Haltung nicht nur von seinen Mitarbeitern, sondern auch von seinen Geschäftspartnern als wichtige Garanten eines langfristigen Erfolgs. Dazu gehört, dass sich diese jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Mit den nachfolgenden Verhaltensgrundsätzen für Geschäftspartner definiert Manthey für seine Geschäftspartner Grundsätze, nach denen sie ihre geschäftlichen Aktivitäten auszurichten haben. Das gilt für alle Kontakte mit Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Wettbewerbern und Trägern öffentlicher Aufgaben sowie für den Umgang mit den eigenen Mitarbeitern.

Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner fassen die wichtigsten Vorgaben zusammen. Als Leitlinie definieren sie die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehenden Erwartungen von Manthey an alle Geschäftsbeziehungen.

Meuspath, im März 2021.

Manthey-Racing GmbH



Nicolas Raeder  
Geschäftsführer



Martin Raeder  
Geschäftsführer

## **Anwendungsbereich**

Für Manthey (Manthey-Racing GmbH und deren Tochtergesellschaften zusammen „Manthey“) gelten die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“. Diese sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.vwgroupsupply.com> (--> Informationen zur Zusammenarbeit --> Nachhaltigkeit). Die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“ werden durch die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner ergänzt.

Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner gelten für alle Geschäftspartner von Manthey. Neben Lieferanten (d.h. Vertragspartnern, die Manthey mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgen) sind sonstige Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von Manthey tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Vertragshändler/Importeure, Vertriebs-, Marketing- und Sponsoringpartner, Joint-Venture- und Konsortialpartner sowie deren Mitarbeiter.

Sofern die Geschäftspartner von Manthey im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Manthey Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben und sie entsprechend zu verpflichten.

## **Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft**

### **1. Menschenrechte**

Die Geschäftspartner von Manthey verpflichten sich auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte einschließlich der Verhinderung moderner Formen der Sklaverei und des Menschenhandels in der Lieferantenkette. Sie schaffen faire Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter, die mindestens den geltenden Gesetzen entsprechen und sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausrichten. Sie gewährleisten ihren Mitarbeitern, die im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen eingesetzt werden und denen eine Unterbringung in Wohnungen oder Unterkünften gestellt wird, eine für das jeweilige Land der Beschäftigung angemessene Lebens- oder Wohnsituation.

### **2. Chancengleichheit und Gleichbehandlung**

Die Geschäftspartner von Manthey gewährleisten Chancengleichheit bei der Beschäftigung und unterlassen jegliche Form der Diskriminierung. Sie behandeln ihre Mitarbeiter ungeachtet von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale gleich.

### **3. Vereinigungsfreiheit**

Die Geschäftspartner von Manthey respektieren das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wo dies nicht durch lokale Gesetze beschränkt ist. Sie stellen sicher, dass Arbeitnehmer, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, keine Nachteile befürchten müssen.

### **4. Ächtung von Zwangs- und Kinderarbeit**

Die Geschäftspartner von Manthey lassen keine Zwangs- oder Kinderarbeit zu. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen können und das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung erfüllen. Sie verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation.

### **5. Fairness bei Lohn und Arbeitszeiten**

Die Geschäftspartner von Manthey sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen entspricht. Sollten entsprechende Regelungen nicht bestehen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den geltenden Gesetzen oder Branchenstandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Begrenzung der Arbeitszeit und Ruhepausen ist durchgehend als Mindeststandard zu beachten.

### **6. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten**

Manthey fordert von seinen Geschäftspartnern, dass in der Lieferkette jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden. Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung und Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden. Informationen zu den von Geschäftspartnern oder ihren Subunternehmern genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, müssen auf Anfrage von Manthey übermittelt werden.

### **7. Umweltschutz**

Die Geschäftspartner von Manthey stellen die Einhaltung der auf sie anwendbaren Umwelt- und Energiegesetze sicher, setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Sie gewährleisten die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren und leisten einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und des Energie- und Wasserverbrauchs. Sie beachten bei ihrer Tätigkeit mindestens die für sie geltenden Emissions- und Abwassergrenzwerte sowie Reinigungsanforderungen. Die Geschäftspartner stellen ebenfalls die Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetzgebung sicher. Sie vermeiden Abfälle und führen diese einer gesetzeskonformen, möglichst

hochwertigen stofflichen Verwertung zu. Um dies zu gewährleisten, implementieren sie Abfallwirtschaftskonzepte zur hochwertigen stofflichen Abfalltrennung am Entstehungsort. Die Geschäftspartner stellen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Lagerung und zum Umgang mit Gefahrstoffen sicher. Im Rahmen einer Gefährdungsanalyse werden Substitutionsmöglichkeiten geprüft sowie Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Umwelt ergriffen. Umwelt- und Energiethemen sollen innerhalb relevanter Geschäftsprozesse und Entscheidungen (z.B. Investitionen, Planung neuer Gebäude und Anlagen) frühzeitig berücksichtigt werden. Unternehmen mit hoher Umweltrelevanz prüfen die Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen sowie ggf. eine Zertifizierung.

### **8. Produktkonformität und -sicherheit**

Die Geschäftspartner von Manthey übernehmen Verantwortung für die Belange der Produktkonformität und -sicherheit. Sie beachten die geltenden produktsicherheitsrechtlichen und regulatorischen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die geltenden Gesetze betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien. Sie stellen sicher, dass alle Produkte und Leistungen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Produktkonformität und -sicherheit (bzw. Qualität) erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

## **Verantwortung als Geschäftspartner**

### **9. Interessenkonflikte**

Die Geschäftspartner von Manthey entscheiden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

### **10. Korruptionsverbot**

Die Geschäftspartner von Manthey dulden keine Korruption und gehen dagegen vor. Sie stellen sicher, dass keine unzulässigen Zuwendungen oder Vorteile (z.B. Geschenke, Einladungen, Spenden- oder Sponsoringengagements) im Geschäftsverkehr (Gewährung und Annahme) gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten erfolgen. Das gilt insbesondere auch für sog. „Facilitation Payments“, d.h. rechtswidrige Zahlungen gegenüber Amtsträgern oder Behörden zur Beschleunigung von Verwaltungsangelegenheiten.

### **11. Fairer und freier Wettbewerb**

Die Geschäftspartner von Manthey achten den fairen und freien Wettbewerb und halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden, tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

## **12. Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die Geschäftspartner von Manthey unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind und deren Identität ihnen bekannt ist. Sie achten darauf, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung eingehalten und verdächtige Vorgänge den zuständigen Behörden gemeldet werden.

## **13. Exportkontrolle und Zölle**

Die Geschäftspartner von Manthey achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Sie erfüllen die Pflichten der Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze in allen Ländern der unternehmerischen Tätigkeit. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

## **14. Steuern, Buchführung und Finanzberichterstattung**

Die Geschäftspartner von Manthey beachten die geltenden Steuergesetze und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Buchführung. Sie berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

## **15. Beauftragung von Subunternehmen**

Die Geschäftspartner von Manthey tragen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten derjenigen Partner (z.B. Sub-Unternehmer oder Vertreter), die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Manthey beauftragen. Sie suchen diese nach sachlichen Kriterien sowie nach den Bestimmungen dieser Leitlinie sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie diese ebenfalls einhalten.

## **Verantwortung am Arbeitsplatz**

### **16. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Geschäftspartner von Manthey gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden Gesetze.

Manthey fordert von seinen Geschäftspartnern die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefahren sowie arbeitsbedingten Erkrankungen für Mitarbeiter. Gefahren sind an der Quelle zu beseitigen. Im Rahmen der Prävention haben technische und organisatorische Schutzmaßnahmen gegenüber persönlicher Schutzausrüstung Vorrang.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und streben grundsätzlich eine betriebliche Gesundheitsförderung zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen an.

## **17. Datenschutz**

Die Geschäftspartner von Manthey beachten die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Betroffenen.

## **18. Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum**

Die Geschäftspartner von Manthey schützen das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Manthey und Dritten angemessen und bewahren derartige Informationen sicher auf. Vertrauliche Informationen werden von den Geschäftspartnern nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

# **Einhaltung der Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner**

## **19. Verpflichtungen der Geschäftspartner**

Die Geschäftspartner von Manthey verpflichten sich, die Grundsätze dieser Leitlinie einzuhalten. Sie gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten und unterstützen sie darin, rechtmäßig und integer zu handeln.

Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze an ihre jeweiligen Geschäftspartner weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und ihre Einhaltung sicherzustellen.

Die Geschäftspartner von Manthey verpflichten sich, begründete Verdachtsmomente auf potentielle Regelverstöße im Zusammenhang mit Manthey an das Hinweisgebersystem von Porsche zu melden. Regelverstöße sind vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen geltenden Rechts (z.B. Gesetze, Verordnungen etc.) oder unternehmensinterner Regelungen, insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sowie Verletzungen arbeitsvertraglicher Pflichten durch Beschäftigte von Manthey, die sie im Zusammenhang mit oder aus Anlass ihrer Tätigkeit für Manthey begehen. Das Hinweisgebersystem ist für die Annahme und Bearbeitung von Hinweisen auf potentielle Regelverstöße durch Beschäftigte von Manthey zuständig. Jeder Hinweis wird vertraulich, neutral und fair bearbeitet. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah abgestellt und angemessen sanktioniert. Hinweisgeber haben durch die Abgabe von Hinweisen keinerlei Sanktionen oder sonstige Benachteiligungen durch Manthey zu befürchten. Hinweisgeber und Betroffene werden durch ein faires und transparentes Verfahren besonders geschützt. Der Missbrauch des Hinweisgebersystems wird nicht toleriert, sondern vielmehr sanktioniert. Um einen Hinweis abzugeben, stehen die Porsche Hinweisgeberstelle sowie externe Rechtsanwälte (sog. Ombudsleute) mit verschiedenen Meldekanälen zur Verfügung. Die Ombudsleute stehen Hinweisgebern als Ansprechpartner rund um die Uhr über verschiedene Meldewege kostenfrei zur Verfügung. Sie behandeln alle Hinweise im Rahmen ihrer anwaltlichen Schweigepflicht vertraulich und sichern den Hinweisgebern (bei Bedarf) Anonymität zu.



### **Kontakt Daten Porsche interne Hinweisgeberstelle**

Adresse Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
GR - Hinweisgeberstelle  
Porscheplatz 1  
70435 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 911 24444

Fax +49 (0)711 911 26396

E-Mail [hinweisgeberstelle@porsche.de](mailto:hinweisgeberstelle@porsche.de)

### **Kontakt Daten externe Ombudsleute**

	<b>Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert</b>	<b>Rechtsanwalt Thomas Rohrbach</b>
Adresse	Bleidenstraße 1 60311 Frankfurt	Wildgäbchen 4 60599 Frankfurt
Telefon	+49 (0)69 71033330	+49 (0)69 65300356
Fax	+49 (0)69 71034444	+49 (0)69 65009523
E-Mail	<a href="mailto:dr-buchert@dr-buchert.de">dr-buchert@dr-buchert.de</a>	<a href="mailto:rohrbach@ra-rohrbach.de">rohrbach@ra-rohrbach.de</a>

### **24/7-Hotline +49 (0)69 65300490**

**Online** [www.porsche.de/hinweisgebersystem](http://www.porsche.de/hinweisgebersystem) (Hier können Hinweise anonym über eine anonyme Mailbox mit einem Alias-Namen an die Ombudsleute abgegeben werden; sog. Business Keeper Management System/BKMS.)

Manthey behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der in dieser Leitlinie aufgeführten Anforderungen nach vorheriger Ankündigung beim Geschäftspartner durch Experten und unter Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort zu prüfen.

### **20. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Grundsätze dieser Leitlinie**

Manthey betrachtet die Einhaltung der in dieser Leitlinie formulierten Grundsätze als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Halten sich die Geschäftspartner nicht an die in dieser Leitlinie niedergelegten Grundsätze, ist Manthey berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von Manthey auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

## **21. Zusätzliche Informationen und Unterstützung**

Weitere Informationen zur Compliance Aufbau- und Ablauforganisation von Manthey stehen im Internet zur Verfügung und sind im aktuellen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht von Manthey dargestellt unter:

[www.manthey-racing.de/de/unternehmen/compliance](http://www.manthey-racing.de/de/unternehmen/compliance)

Daneben können sich die Geschäftspartner von Manthey bei Fragen oder Hinweisen zu dieser Leitlinie an den zentralen Compliance Helpdesk von Porsche wenden:

### **Kontaktdaten Manthey Compliance**

Telefon +49 (0)2691 – 9338 890

E-Mail [compliance@manthey-racing.de](mailto:compliance@manthey-racing.de)

### **Kontaktdaten zentraler Compliance Helpdesk**

Telefon +49 (0)711 911 24860

E-Mail [compliance@porsche.de](mailto:compliance@porsche.de)

Manthey-Racing, das Manthey-Racing Logo, Grello und weitere Kennzeichen sind eingetragene Marken der Manthey-Racing GmbH.

Manthey-Racing GmbH  
Geschäftsführung  
Rudolf-Diesel-Str. 11-13  
D-53520 Meuspath

Version 1.0  
Gültig ab 01.03.2021

Zum öffentlichen Gebrauch  
© Manthey-Racing GmbH

**Kontakt Daten Manthey Compliance**

Telefon +49 (0)2691 – 9338 890  
E-Mail [compliance@manthey-racing.de](mailto:compliance@manthey-racing.de)

**Kontakt Daten zentrales Porsche Compliance Helpdesk**

Telefon +49 (0)711 911 24860  
E-Mail [compliance@porsche.de](mailto:compliance@porsche.de)

**Kontakt Daten Porsche interne Hinweisgeberstelle**

Telefon +49 (0)711 911 24444  
E-Mail [hinweisgeberstelle@porsche.de](mailto:hinweisgeberstelle@porsche.de)

**Kontakt Daten externe Ombudsleute**

Hotline +49 (0)69 65 30 04 90  
Online [www.porsche.de/hinweisgebersystem](http://www.porsche.de/hinweisgebersystem)